

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „Antimon“ vom 6. Januar 2024 22:33**

## Zitat von Lempira

Du meinst, ich darf als Beamter nicht in der Öffentlichkeit kundtun, dass mein Dienstherr ein „Vollidiot“ sei? Das soll ich zunächst auf dem Dienstweg vortragen?

Das dürftest du auch bei uns in einem Angestelltenverhältnis im Staatsdienst nicht. Wenn du dich in Liestal auf den Marktplatz stellst und Frau Gschwind öffentlich beleidigst, ist das ein Kündigungsgrund. Das hat die ein oder andere Lehrperson im Kanton während der Corona-Pandemie wohl etwas überrascht. Die kannten offenbar die LCH-Standesregeln nicht.